

Dipl. Rep. Robert Flück
Rosengasse 31, CH-4600 Olten
Telefon +41 (0)62 296 35 55
Telefax +41 (0)62 296 89 80
www.klassodern.ch
MWSt.-Nr. 455 333

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Mietinstrument von uns entschieden haben.

Instrument:.....

Marke:.....Modell:.....

S.Nr.:.....

Klassodern vermietet qualitativ erstklassige, gut revidierte Blasinstrumente, inkl. nötigem Zubehör. Spez. Tragsysteme werden nicht vermietet.

Diese Instrumente sind grundsätzlich nicht käuflich!

Der Mietvertrag gilt ein Jahr, aber mindestens sechs (6) Monate. (ein Schulsemester)

Innert dieser Zeit kann der Vertrag nicht gekündigt werden. In der nachfolgenden Zeit vom sechsten bis zum zwölften Monat beträgt die Kündigungsfrist drei Monate.

Wenn nach 12 Monaten noch kein Instrument gekauft wird, kann die Miete um maximal sechs (6) Monate verlängert werden. Diese Miete wird später bei einem Kauf nicht mehr angerechnet.

Beim späteren Kauf eines neuen, mindestens gleichwertigen Instrumentes werden die **ersten 6 Monatsmieten zu 100% und die weiteren 6 Monate zu 50% in Anrechnung gebracht.**

Ab dem 13. Monat besteht keine Mietanrechnung mehr.

Die ersten 12 Monatsraten bleiben jedoch erhalten (75%).

Im elften Mietmonat werden die Mieter und Mieterinnen **auf den Erwerb eines eigenen Instrumentes aufmerksam gemacht**, wobei wie oben beschrieben die Mietraten angerechnet werden.

Für eine unkomplizierte Finanzierung Ihres Instrumentes verlangen Sie eine Offerte.

Zusatzleistungen wie U-Kopfstücke spez. S-Bogen für Schülerinstrumente werden separat mit einer einmaligen Miete bei Abholung des Instrumentes fällig.

Sorgfaltspflicht:

Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Eventuelle Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter durchgeführt werden, welcher sich verpflichtet, den Mietgegenstand während der Dauer des Vertrages in Betriebsfähigem Zustand zu halten.

Für Schäden wie Beulen oder durch **unsachgemässen Gebrauch hervorgerufene Mängel haftet der Mieter.** (Bei eigener Haftpflicht abklären und Versicherung abschliessen empfohlen)

Das Instrument bleibt während der Mietzeit im Besitz des Vermieters.

Datum:.....Name/ Vorname:.....

Der Vermieter:Der Mieter, die Mieterin:.....

Bemerkungen zum Mietinstrument:.....
.....

Kopfstück zu Querflöte erhalten Fr. 150.- bezahlt am:.....

Spezial S-Bogen "verkürzt" zu Altosaxophon erhalten bezahlt Fr. 150.- am:.....

März 2015

